

3.

Verstoß: In der Herrenumkleide fehlen noch Regale um die dort gelagerten Materialien ordentlich zu verstauen.

Behebung: **Für das Personal müssen angemessene Umkleideräume vorhanden sein.**

Beseitigungsfrist: sofort

4.

Verstoß: Es wurden Lebensmittelbehälter (Kühlhaus) auf dem Boden gelagert, die üblicherweise im Arbeitsprozess auch auf den Arbeitsflächen abgestellt werden. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich Keime im weiteren Arbeitsprozess auf Lebensmittel übertragen und diese kontaminieren können.

Behebung: **Behälter mit Lebensmitteln dürfen nicht direkt auf dem Fußboden gelagert werden. Es sind geeignete Untergestelle (Rolli, Regale, etc.) dafür einzusetzen.**

Beseitigungsfrist: sofort

5.

Verstoß: In unmittelbarer Nähe von unverpackten, leicht verderblichen Lebensmitteln (Kühlhaus) wurden mikrobiologisch problematische Produkte gelagert. Eine nachteilige Beeinflussung/Kontamination der leicht verderblichen Lebensmittel war nicht auszuschließen.

6.

Verstoß: Die Getränkeschankanlage war den Angaben nach vor der ersten Inbetriebnahme dahingehend überprüft worden, ob sie den Anforderungen der DIN 6650-7, den einschlägigen Vorschriften und den sonstigen Regeln nach dem Stand der Technik entspricht. Eine Prüfbescheinigung konnte nicht vorgelegt werden.

Behebung: **Die Bescheinigung ist vorzulegen.**

Beseitigungsfrist: sofort

7.

Verstoß: Die Reinigung der Getränkeleitungen bzw. Grundstoffleitungen war von demjenigen, der die Reinigung durchgeführt hat, nicht bzw. nicht vollständig dokumentiert worden.

Behebung: **Lebensmittelunternehmer sind verpflichtet die Erstellung von Dokumenten und Aufzeichnungen vorzulegen um nachweisen zu können, dass die Reinigungen der Schankanlage fach- und sachgerecht durchgeführt wurden.**

Beseitigungsfrist: sofort

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf benannten Behörde eingelegt werden.

